

DUBAI DIREKT FONDS II GmbH & Co. KG Bonner Str. 323 50968 Köln
persönlich / vertraulich

An
alle Anleger und Anlegerinnen der
DUBAI DIREKT FONDS II GmbH & Co. KG
Bonner Str. 323
50968 Köln

Köln, den 26. Januar 2011

Ihre Beteiligung an der DUBAI DIREKT FONDS II GmbH & Co. KG (DDF II)
Hier: Protokoll über das Ergebnis des Umlaufverfahrens vom 22.12.2010 - 25.01.2011

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

mit Ablauf des 25.01.2011 endete die Abstimmungsfrist des am 22.12.2010 eingeleiteten Umlaufverfahrens, dessen abgegebene Stimmen wir ausgezählt haben.

Mit dem anliegenden Protokoll geben wir Ihnen das Ergebnis des Umlaufverfahrens gem. § 15 des Gesellschaftsvertrages bekannt.

Des Weiteren möchten wir uns bei Ihnen und allen anderen Treugebern für die aktive Teilnahme bedanken, die dazu geführt hat, dass eine Beteiligungsquote von knapp 78 % aller Anleger erreicht wurde.

Die gefassten Beschlüsse werden wir zeitnah umsetzen und Sie über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden halten.

Für weitere Fragen stehen Ihnen Ihr Berater und wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Winkmann

Geschäftsführer der Komplementärin
quickfunds Ges. f. Internationales Investment mbH

**Protokoll über einen Gesellschafterbeschluss der
DUBAI DIREKT FONDS II GmbH & Co. KG
(§15 des Gesellschaftsvertrages)**

Am 22.12.2010 leitete die geschäftsführende Komplementärin der **DUBAI DIREKT FONDS II GmbH & Co. KG (DDF II)**, die quickfunds Gesellschaft für Internationales Investment mbH, ein schriftliches Umlaufverfahren ein, das mit Ablauf des 25.01.2011 endete.

Die Abstimmung erfolgte gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages. Ein Beschluss gilt danach als gefasst, wenn die einfache Mehrheit des abstimmenden Kapitals zustande kommt. Ausgenommen hiervon sind Beschlüsse über Änderungen des Gesellschaftsvertrages und über Abweichungen vom Gesellschaftsvertrag. Diese benötigen eine 2/3 Mehrheit (hier Beschlusspunkte 2 und 3). Stimmenthaltungen gelten als nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Die Gesellschaft verfügt über 53.627 Stimmen.

Die Treuhandkommanditistin hat von ihrem Stimmrecht keinen Gebrauch gemacht.

Die Abstimmungsergebnisse der einzelnen Beschlusspunkte stellen sich aufgrund der vorgenommenen Auszählung wie folgt dar:

1. Vergleichsschluss mit der DUBAI DIREKT FONDS GmbH & Co. KG (DDF)

Die Geschäftsführung wird angewiesen, den vom Landgericht Köln im Verfahren 91 O 75/09 am 21.12.2010 vorgeschlagenen Vergleich mit DDF zu schließen.

| | |
|--------------------------------|---|
| abgegebene Stimmen: | 41.657 von 53.627 (77,68 %, somit beschlussfähig) |
| abzgl. Enthaltungen: | 150 |
| abzgl. ungültige Stimmen: | 667 |
| = teilnehmende Stimmen: | 40.840 (100,00 %) |
| Ja - Stimmen: | 40.726 (99,72 %) |
| Nein - Stimmen | 114 (0,28 %) |

Der Beschlusspunkt 1 ist somit durch die einfache Mehrheit an Zustimmungen (Verhältnis von JA zu NEIN Stimmen) wie vorgeschlagen gefasst.

2. Ausscheiden der quickfunds Gesellschaft für Internationales Investment mbH (quickfunds) als geschäftsführende Komplementärin aus dem DDF II

Das Ausscheiden von quickfunds als geschäftsführende Komplementärin aus dem DDF II und der Eintritt der MCA Gesellschaft für Immobilien- u. Wirtschaftsconsulting mbH. (MCA), künftig firmierend unter quickfunds International GmbH, als geschäftsführende Komplementärin werden beschlossen. MCA tritt damit anstelle von quickfunds in den Gesellschaftsvertrag ein.

| | |
|--------------------------------|---|
| abgegebene Stimmen: | 41.657 von 53.627 (77,68 %, somit beschlussfähig) |
| abzgl. Enthaltungen: | 666 |
| abzgl. ungültige Stimmen: | 772 |
| = teilnehmende Stimmen: | 40.219 (100,00 %) |
| Ja - Stimmen: | 39.016 (97,01 %) |
| Nein - Stimmen | 1.203 (2,99 %) |

Der Beschlusspunkt 2 ist somit durch die 2/3 Mehrheit an Zustimmungen (Verhältnis von JA zu NEIN Stimmen) wie vorgeschlagen gefasst.

3. Vergütung der neuen Komplementärin

Die MCA erhält für ihre Tätigkeit als persönlich haftende geschäftsführende Komplementärin eine laufende Vergütung von EUR 70.000,00 pro Jahr nebst Ersatz der für die Geschäftsführung notwendigen Aufwendungen und Auslagen sowie zusätzlich etwaig anfallende gesetzliche Mehrwertsteuer.

| | |
|--------------------------------|---|
| abgegebene Stimmen: | 41.657 von 53.627 (77,68 %, somit beschlussfähig) |
| abzgl. Enthaltungen: | 1.423 |
| abzgl. ungültige Stimmen: | 897 |
| = teilnehmende Stimmen: | 39.337 (100,00 %) |
| Ja - Stimmen: | 37.763 (96,00 %) |
| Nein - Stimmen | 1.574 (4,00 %) |

Der Beschlusspunkt 3 ist somit durch die 2/3 Mehrheit an Zustimmungen (Verhältnis von JA zu NEIN Stimmen) wie vorgeschlagen gefasst.

4. Klarstellung der laufenden fondsbezogenen Aufwendungen

Es wird klargestellt, dass die laufenden fondsbezogenen Aufwendungen für die Vergütung der Komplementärin in Höhe von EUR 70.000,00 pro Jahr nur die Kosten für die Steuerberatung, für die Wirtschaftsprüfungsgutachten und sonstige Geschäftsbesorgungen der Komplementärin abdecken. Steuerberatungskosten, Kosten für die Wirtschaftsprüfung und sonstige Geschäftsbesorgungen des DDF II sind von diesem selbst zu tragen.

Es wird festgestellt, dass der Absatz „Laufende fondsbezogene Aufwendungen“ auf Seite 55 des Vermögensanlagenverkaufsprospektes im Sinne von § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages zu verstehen ist und die laufende Vergütung der Komplementärin die Kosten für die Steuerberatung, Wirtschaftsprüfungskosten und sonstige Geschäftsbesorgungskosten des DDF II nicht enthält.

| | |
|--------------------------------|---|
| abgegebene Stimmen: | 41.657 von 53.627 (77,68 %, somit beschlussfähig) |
| abzgl. Enthaltungen: | 1.698 |
| abzgl. ungültige Stimmen: | 964 |
| = teilnehmende Stimmen: | 38.995 (100,00 %) |
| Ja - Stimmen: | 37.275 (95,59 %) |
| Nein - Stimmen | 1.720 (4,41 %) |

Der Beschlusspunkt 4 ist somit durch die einfache Mehrheit an Zustimmungen (Verhältnis von JA zu NEIN Stimmen) wie vorgeschlagen gefasst.

5. Klarstellung der Vergütung der Vertriebservicegesellschaft

Es wird klargestellt, dass die Vergütung der Vertriebservicegesellschaft nach dem tatsächlich eingeworbenen Fondsvolumen dem Gesellschaftsvertrag entsprechend (§14 Abs. III des Gesellschaftsvertrages) zu berechnen und auszuzahlen sind. Die Vergütung der Vertriebservicegesellschaft beträgt 1,6 % des tatsächlich eingeworbenen Kommanditkapitals.

| | |
|--------------------------------|---|
| abgegebene Stimmen: | 41.657 von 53.627 (77,68 %, somit beschlussfähig) |
| abzgl. Enthaltungen: | 1.884 |
| abzgl. ungültige Stimmen: | 1.326 |
| = teilnehmende Stimmen: | 38.447 (100,00 %) |
| Ja - Stimmen: | 36.655 (95,34 %) |
| Nein - Stimmen | 1.792 (4,66 %) |

Der Beschlusspunkt 5 ist somit durch die einfache Mehrheit an Zustimmungen (Verhältnis von JA zu NEIN Stimmen) wie vorgeschlagen gefasst.

6. Feststellung des Jahresabschlusses 2007

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2007 wird in der Form der Veröffentlichung vom 19.08.2010 und ergänzt um das am 15.07.2010 veröffentlichte Testat des Wirtschaftsprüfers Joachim Specht (S. Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) festgestellt.

| | |
|--------------------------------|---|
| abgegebene Stimmen: | 41.657 von 53.627 (77,68 %, somit beschlussfähig) |
| abzgl. Enthaltungen: | 1.165 |
| abzgl. ungültige Stimmen: | 906 |
| = teilnehmende Stimmen: | 39.596 (100,00 %) |
| Ja - Stimmen: | 38.961 (98,40 %) |
| Nein - Stimmen | 635 (1,60 %) |

Der Beschlusspunkt 6 ist somit durch die einfache Mehrheit an Zustimmungen (Verhältnis von JA zu NEIN Stimmen) wie vorgeschlagen gefasst.

7. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2007

Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2007 Entlastung erteilt.

| | |
|--------------------------------|---|
| abgegebene Stimmen: | 41.657 von 53.627 (77,68 %, somit beschlussfähig) |
| abzgl. Enthaltungen: | 1.827 |
| abzgl. ungültige Stimmen: | 762 |
| = teilnehmende Stimmen: | 39.058 (100,00 %) |
| Ja - Stimmen: | 36.324 (93,00 %) |
| Nein - Stimmen | 2.734 (7,00 %) |

Der Beschlusspunkt 7 ist somit durch die einfache Mehrheit an Zustimmungen (Verhältnis von JA zu NEIN Stimmen) wie vorgeschlagen gefasst.

8. Feststellung des Jahresabschlusses 2008

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008 vom 29.04.2010 wird in der Form der Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger vom 19.08.2010 und ergänzt um das am 19.08.2010 veröffentlichte Testat des Wirtschaftsprüfers Joachim Specht (S. Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), festgestellt.

| | |
|--------------------------------|---|
| abgegebene Stimmen: | 41.657 von 53.627 (77,68 %, somit beschlussfähig) |
| abzgl. Enthaltungen: | 1.370 |
| abzgl. ungültige Stimmen: | 712 |
| = teilnehmende Stimmen: | 39.575 (100,00 %) |
| Ja - Stimmen: | 38.550 (97,41 %) |
| Nein - Stimmen | 1.025 (2,59 %) |

Der Beschlusspunkt 8 ist somit durch die einfache Mehrheit an Zustimmungen (Verhältnis von JA zu NEIN Stimmen) wie vorgeschlagen gefasst.

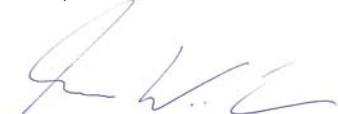
9. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2008

Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2008 Entlastung erteilt.

| | |
|--------------------------------|---|
| abgegebene Stimmen: | 41.657 von 53.627 (77,68 %, somit beschlussfähig) |
| abzgl. Enthaltungen: | 1.769 |
| abzgl. ungültige Stimmen: | 627 |
| = teilnehmende Stimmen: | 39.261 (100,00 %) |
| Ja - Stimmen: | 36.100 (91,95 %) |
| Nein - Stimmen | 3.161 (8,05 %) |

Der Beschlusspunkt 9 ist somit durch die einfache Mehrheit an Zustimmungen (Verhältnis von JA zu NEIN Stimmen) wie vorgeschlagen gefasst.

Köln, 26.01.2011



Thomas Winkmann

Geschäftsführer der Komplementärin
quickfonds Ges. f. Internationales Investment mbH